

LAbg. Cornelia Michalke
LAbg. Nicole Hosp

Frau
Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 12. Mai 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Staatliche Sexualerziehung in Österreich durch „Heinisch-Hosek-
Erlass“ - wehrt sich die Vorarlberger Landesregierung gegen diesen
Irrweg?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die staatliche Sexualerziehung in Österreich soll unseren Informationen zufolge grundlegend geändert werden. Diesbezüglich gibt es bereits einen Entwurf von BM Heinisch-Hosek für einen neuen Grundsatzterlass zur schulischen Sexualerziehung, der den geltenden Erlass ablösen soll.

Im geltenden Erlass ist klar festgehalten, dass Sexualerziehung primäre Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten ist. Im Unterricht an den Schulen soll daher in steter Zusammenarbeit mit dem Elternhaus diese Bildungs- und Erziehungsarbeit durch Vermittlung entsprechender Wissensinhalte und Verhaltensweisen umfassend ergänzt, vertieft und gegebenenfalls korrigiert werden. Deshalb ist im § 2 SchOG sowie im Art. 14 BVG davon die Rede, dass die Schule kein Erziehungsmonopol habe, sondern an der Erziehung nur mitwirke und die Eltern in ihrer Aufgabe lediglich unterstütze. Auch im Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls der Europ. Menschenrechtskonvention heißt es: *„Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu wahren, die Erziehung und den Unterricht der Kinder entsprechend ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugung sicherzustellen.“*

Von diesem Prinzip wird, wie von verschiedensten Seiten kritisiert, im neuen Entwurf abgegangen. Auch wir vertreten die Auffassung, dass sich die Praxis der Handhabung des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ in ihrer bisherigen Form bewährt hat und halten das quasi Ausschalten des Prinzips, wonach Sexualerziehung primäre Aufgabe des Elternhauses ist, für verfehlt.

Einen weiteren Kritikpunkt sehen wir darin, dass der notwendigen Werteorientierung in der Sexualerziehung im neuen Entwurf nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Das Prinzip der Verantwortung für durch sexuelle Begegnungen möglicherweise entstehendes Leben wird verdrängt, der größere Blick auf die Familie als kleinste Zelle der Gesellschaft fehlt.

Nach den Plänen der Bildungsministerin soll diese „Zwangs-Sexualisierung“ mit dem Schuleintritt beginnen und erst nach vielen Jahren mit Austritt aus dem Schulbereich enden.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, an Sie als für Schulen zuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Halten auch Sie den bisher in Österreich gültigen Grundsatz, wonach Sexualerziehung primäre Aufgabe des Elternhauses ist und „Schule“ im Rahmen des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ ergänzend, vertiefend und gegebenenfalls korrigierend wirken soll, für richtig?
2. Wenn ja, wie sehen Sie den Entwurf von BM Heinisch-Hosek, der inhaltlich vollkommen von dieser Linie abgeht und eine „Verstaatlichung der Sexualerziehung“ bedeutet?
3. Halten Sie den vorliegenden Entwurf für rechtskonform und kompatibel mit dem derzeitigen Schulorganisationsgesetz?
4. Wurden die verschiedensten Diskussionspartner, wie zB Eltern- und Lehrervertreter, aus Ihrer Sicht ausreichend in die Erstellung des neuen Entwurfes mit eingebunden?
5. Wenn nein, werden Sie sich als für Schulen zuständiges Regierungsmitglied entsprechend zur Wehr setzen?
6. Teilen Sie unsere Kritik, dass im neuen Entwurf der notwendigen Werteorientierung in der Sexualerziehung nicht ausreichend genüge getan wird?
7. Wenn nein, welche Werte sollte „Schule“ aus Ihrer Sicht im Rahmen des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ grundsätzlich vermitteln?
8. Sollten Sie unsere Kritik teilen, in welcher Form werden Sie sich für eine Rücknahme bzw. Korrektur des betreffenden Entwurfs für einen Grundsatzterlass zur staatlichen Sexualerziehung einsetzen?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Cornelia Michalke

LAbg. Nicole Hosp

Frau LAbg.
Cornelia Michalke
Nicole Hosp
Freiheitlicher Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 2. Juni 2015

Betreff: Anfrage vom 12.5.2015, Zl. 29.01.088 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Staatliche Sexualerziehung in Österreich durch „Heinisch-Hosek-Erlass“ - wehrt sich die Vorarlberger Landesregierung gegen diesen Irrweg?

Sehr geehrte Frau LAbg. Michalke!
Sehr geehrte Frau LAbg. Hosp!

da Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages Agenden des Bundes berührt, wird Sie teilweise außerparlamentarisch beantwortet:

- 1. Halten auch Sie den bisher in Österreich gültigen Grundsatz, wonach Sexualerziehung primäre Aufgabe des Elternhauses ist und „Schule“ im Rahmen des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ ergänzend, vertiefend und gegebenenfalls korrigierend wirken soll, für richtig?***
- 2. Wenn ja, wie sehen Sie den Entwurf von BM Heinisch-Hosek, der inhaltlich vollkommen von dieser Linie abgeht und eine „Verstaatlichung der Sexualerziehung“ bedeutet?***

Seit 1970 hat in Österreich das Unterrichtsprinzip Sexualerziehung Gültigkeit. Der derzeit gültige Erlass wurde letztmals 1990 überarbeitet und mittels Rundschreiben Nr. 36/1994 des Ressorts wiederverlautbart. Lehrpersonen sind dadurch aufgerufen, im Rahmen ihres Unterrichtes Sexualerziehung und Aufklärung vorzusehen. Anlass für die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen vorgenommene Überarbeitung

des Grundsaterlasses sind geänderte Lehrplanbestimmungen und die Anpassung an Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation.

Der Landesschulrat für Vorarlberg hat gemäß § 7 Abs. 3 Bundesschulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 idgF nach Beratung mit den zuständigen Organen der Schulaufsicht und den Direktionen der Schulen zum vorliegenden Entwurf Stellung genommen. Hierbei wurde sehr klar die Rolle der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Sexualerziehung, der auch aus meiner Sicht im neuen Entwurf nicht ausreichend Rechnung getragen wird und die fehlende Wertorientierung eingefordert. Die Sexualerziehung ist nach wie vor primäre Aufgabe des Elternhauses und die Schule kann diese Bemühungen lediglich unterstützen bzw. ergänzen. In Vorarlberg ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen der schulischen Sexualerziehung von wesentlicher Bedeutung. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, diese gute Abstimmung auch in Zukunft zu verfolgen. Daher sollte es auch im neuen Erlass klar zum Ausdruck kommen.

3. Halten Sie den vorliegenden Entwurf für rechtskonform und kompatibel mit dem derzeitigen Schulorganisationsgesetz?

Die Aufgabe der Schule ist im Schulorganisationsgesetz klar definiert (§ 2 Abs. 1): *„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“*

Gesetzlich ist sowohl die Mitwirkungspflicht der Schule an der Erziehung der Schülerinnen und Schüler als auch die Wertorientierung verankert. Der Landesschulrat für Vorarlberg hat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf beide Aspekte kritisch angesprochen, weil hier ein gewisser Widerspruch zum Schulorganisationsgesetz wahrgenommen wird.

4. Wurden die verschiedensten Diskussionspartner, wie zB Eltern- und Lehrervertreter, aus Ihrer Sicht ausreichend in die Erstellung des neuen Entwurfes mit eingebunden?

5. Wenn nein, werden Sie sich als für Schulen zuständiges Regierungsmitglied entsprechend zur Wehr setzen?

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat einen Expert/innenbeirat mit der Überarbeitung des neuen Erlasses beauftragt. Dieser setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten mit praktischen Erfahrungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Sexualerziehung sowie Fachleuten aus den Bereichen Medizin,

Pädagogik und Psychologie. Ende März 2015 wurde der vom Beirat erarbeitete Entwurf vom Ministerium an verschiedene Schüler/innen-, Eltern-, Lehrer/innen- und Familienverbände, kirchliche Organisationen sowie andere mit der Thematik befasste Ministerien, Behörden und Interessensgruppen zur Stellungnahme übermittelt. Diese Möglichkeit wurde von vielen Schulpartnern genutzt und das Ministerium hat bereits signalisiert, die Rückmeldungen ernst zu nehmen und manche Punkte noch in den Entwurf einfließen zu lassen.

Gerade bei einem sensiblen Thema wie der Sexualerziehung ist es sehr wichtig, die Schulpartner einzubeziehen, um alle Seiten für das gemeinsame Anliegen zu gewinnen.

6. Teilen Sie unsere Kritik, dass im neuen Entwurf der notwendigen Wertorientierung in der Sexualerziehung nicht ausreichend genüge getan wird?

7. Wenn nein, welche Werte sollte „Schule“ aus Ihrer Sicht im Rahmen des Unterrichtsprinzips „Sexualerziehung“ grundsätzlich vermitteln?

Im derzeit gültigen Erlass ist der Aufbau eines Wertewissens als Zielsetzung der schulischen Sexualerziehung definiert. Die Tatsache, dass dieser Aspekt im vorliegenden Entwurf gänzlich fehlt, hat der Landesschulrat für Vorarlberg in seiner Stellungnahme bemängelt.

Die Wertorientierung bildet eine tragende Säule in der Sexualerziehung. Die Schule hat die Aufgabe, mit einer offenen, zeitgemäßen und werterfüllten Orientierung an der Bewusstseinsbildung der Schülerinnen und Schüler in Fragen der Sexualität und Partnerschaft mitzuwirken. Schulische Sexualerziehung sollte zusätzlich zur Vermittlung von Wissen über körperliche Funktionen und Abläufe auch die Sexualität im Zusammenhang mit Emotionalität, Partnerschaft und Wertorientierung thematisieren. Selbstverständlich sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, ihre eigenen Wertvorstellungen zu entwickeln.

8. Sollten Sie unsere Kritik teilen, in welcher Form werden Sie sich für eine Rücknahme bzw. Korrektur des betreffenden Entwurfs für einen Grundsatzterlass zur staatlichen Sexualerziehung einsetzen?

Zum vorliegenden Entwurf sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Laut Auskunft des Bildungsministeriums werden diese nun auch angesichts der anhaltenden öffentlichen Diskussion genau geprüft. Dies betrifft vor allem die beanstandeten Aspekte der Wertorientierung und der Zusammenarbeit mit dem

Elternhaus. Das Thema wird auch im Rahmen der nächsten Konferenz der Landesschulratspräsident/innen mit der Ministerin diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel